

öffentliche Sitzung

<p>Federführend: 3.2 - Jugend</p>	<p>AZ: Berichterstatter/-in: Herr Spaltner</p>						
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 517 379 544">Datum</th> <th data-bbox="379 517 1409 544">Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 568 379 595">05.03.2015</td> <td data-bbox="379 568 1409 595">Jugendhilfeausschuss</td> </tr> <tr> <td data-bbox="180 600 379 627">19.03.2015</td> <td data-bbox="379 600 1409 627">Rat der Stadt Alsdorf</td> </tr> </tbody> </table> <p>Pädagogische und wirtschaftliche Hilfen für junge Menschen und ihre Familien hier: Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2014</p>		Datum	Gremium	05.03.2015	Jugendhilfeausschuss	19.03.2015	Rat der Stadt Alsdorf
Datum	Gremium						
05.03.2015	Jugendhilfeausschuss						
19.03.2015	Rat der Stadt Alsdorf						

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Rat der Stadt stimmt einer weiteren überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gem. § 83 GO NRW in Höhe von 149.668,24 € im Bereich der Jugendhilfe zu.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 83 II 1 GO NRW bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung des Rates der Stadt, sofern sie erheblich sind.

Nach § 4 II der Zuständigkeitsordnung der Stadt Alsdorf sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 40.000,00 € als erheblich anzusehen. Es ist für diese eine Zustimmung im Einzelfall einzuholen.

Die erzieherischen Hilfen im Produkt 06-03-01 des Jugendhilfeetats sind gem. § 27 ff. SGB VIII Pflichtaufgaben der Kommune, auf die ein individueller und einklagbarer Rechtsanspruch besteht.

Im Bereich der Jugendhilfe hat sich aufgrund der Entwicklung zunächst ein Mehrbedarf in Höhe von 576.000,00 € für das Haushaltsjahr 2014 ergeben. Dieser Mehrbedarf wurde in der Sitzung des Rates der Stadt vom 04.09.2014 beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2014 sind weitere überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von **149.668,24 €** bereit zu stellen.

Diese Maßgabe bedarf der Zustimmung des Rates der hierüber am 19.03.2015 entscheiden wird.

Gründe für die weiteren Mehrausgaben:

- Grundsätzliche Kostensteigerung bei den stationären Unterbringungen (Heimerziehung) um 130,00 € pro Fall und Monat, d. h. **39.000,00 €** Mehrkosten für das 2. Halbjahr 2014
- Zum Quartalsende steigende Fallzahlen im Bereich der ambulanten erzieherischen Hilfen, insbesondere § 35 a und sozialpädagogische Familienhilfen (ca. **90.000,00 €** Mehrbedarf für das 2. Halbjahr 2014)
- Von den Mehreinnahmen, die u. a. auf erfolgreiche Klageverfahren gegen die StädteRegion Aachen – behinderte Pflegekinder - zurück zu führen sind, sind **213.000,00 €** anderen Kommunen/Jugendämtern zu erstatten
- Abrechnungs- / Erstattungsfälle kostenintensiver Heimfälle mit anderen Kommunen/Jugendämtern für die Jahre 2010 bis 2013 mit einem Gesamtvolumen von **233.000,00 €**

Aufgrund des zum vorläufigen Jahresabschluss 2014 erstellten Rechnungsergebnisses ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von **149.668,24 €**.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 149.668,24 € sind im Produktbereich 06-03-01 bei den Transferaufwendungen angefallen.

Ansatz 2014		5.647.200,00 €
./. Vorläufiger Jahresabschluss 2014		7.058.775,36 €
Zwischensumme:	./.	1.411.575,36 €
Ratsbeschluss vom 04.09.2014		576.000,00 €
Zwischensumme: Fehlbetrag	./.	835.575,36 €
-		
- Unechte Deckungsfähigkeit gem. § 21 II GemHVO NRW		685.907,12 €
- Echte Deckungsfähigkeit gem. § 21 I GemHVO NRW		
Überschreitung insgesamt:	./.	149.668,24 €

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen im Rahmen der Städteregionsumlage.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

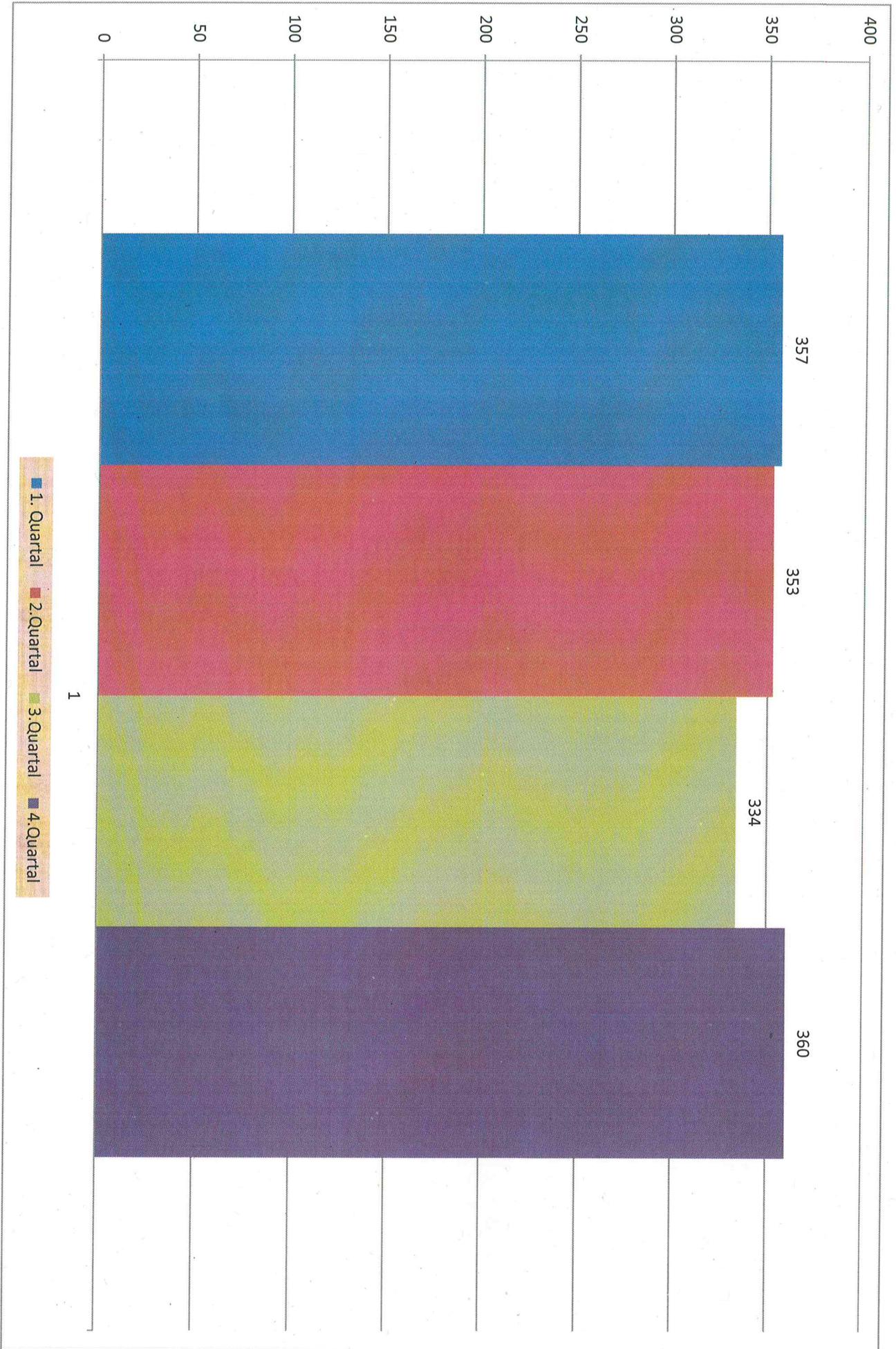
Entfällt.

Anlage:

Fallentwicklung Hilfen zur Erziehung

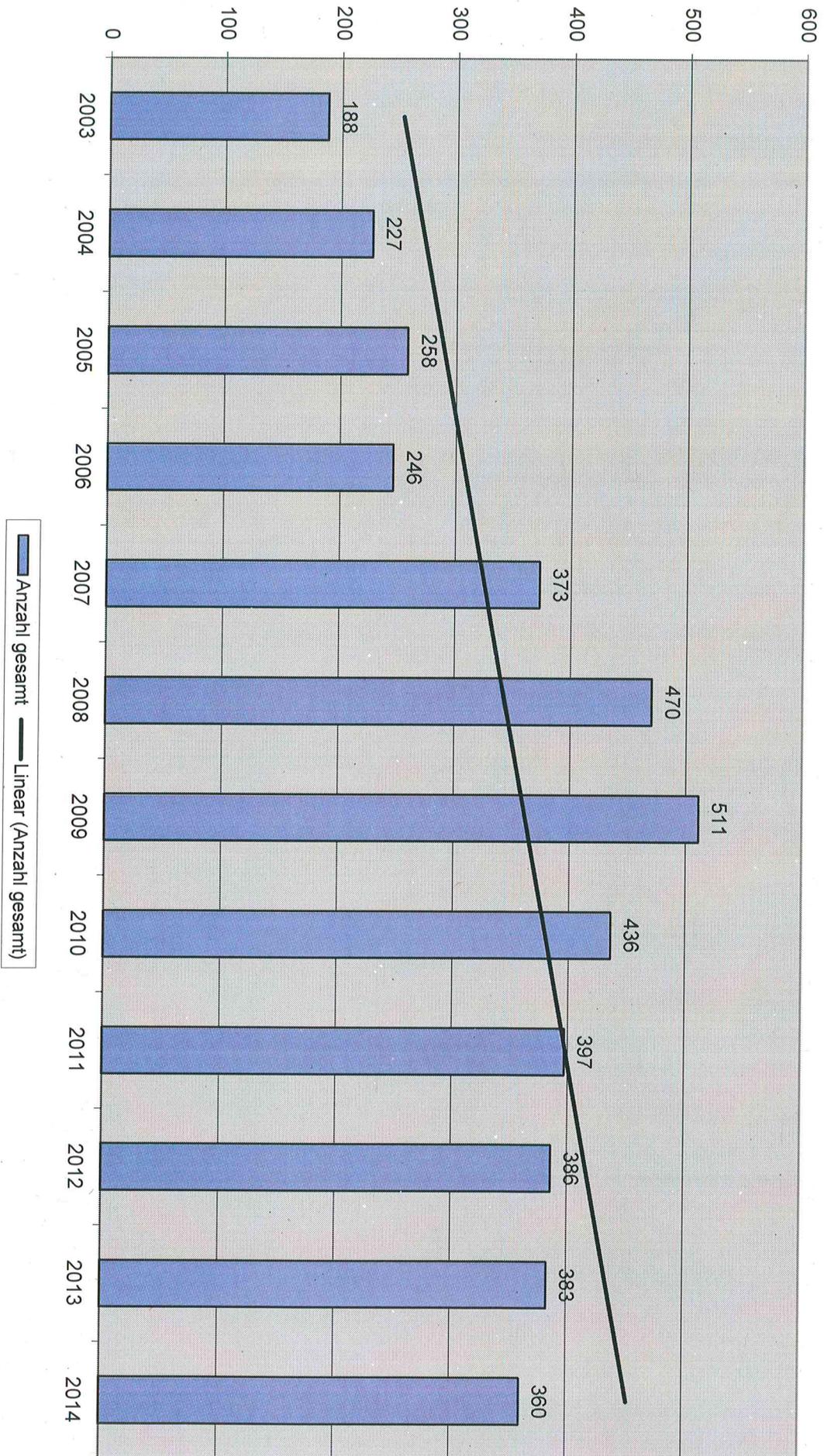
_____ Bürgermeister	_____ Erster Beigeordneter	_____ Technische Beigeordnete
_____ gez. Spaltner Dezernent	_____ Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	_____ Technischer Betriebsleiter ETD
_____ gez. Hafers Kämmerer	_____ Rechnungsprüfungsamt	

Auflage zu TOP 2015/0060/32



Fallzahlen ASD 2014					
		1. Quartal	2.Quartal	3.Quartal	4.Quartal
Vollzeitpflege		67	67	71	78
Heimerziehung		50	46	37	38
§19 Mutter-Kind		3	2	2	2
stationär §35a		12	10	5	7
ambulante Maßnahmen		107	122	134	135
LRS/DYS		73	55	36	55
Verwandtenpflege		45	51	49	45
Stationäre Fälle		176	178	164	170
Ambulante Fälle		181	175	170	190
		1. Quartal	2.Quartal	3.Quartal	4.Quartal
Fälle gesamt		357	353	334	360

Anzahl gesamt



Vergleich ■ ambulante ■ stationäre Maßnahme

